

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 368

vom 13. März 2001

Gemeinde Allschwil, Waldbaulinienplan "Neuweilerstrasse Süd"

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 18. Oktober 2000 den Waldbaulinienplan "Neuweilerstrasse Süd" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Festlegung eines auf 10 m reduzierten Waldabstandes, damit die angrenzenden Bauparzellen sinnvoll genutzt werden können.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. Februar 2001 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ///: 1. Der vom Einwohnerrat Allschwil am 18. Oktober 2000 beschlossene Waldbaulinienplan "Neuweilerstrasse Süd" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/BSP/90/0 (Waldbaulinienplan) versehenen Planexemplare.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat, 4123 Allschwil
- Raumplanung Holzemer, Neumattstrasse 28, 4103 Bottmingen
- Kreisgeometerbüro Binningen, Amerikanerstrasse 12, 4102 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Bauinspektorat
- Forstamt beider Basel
- Tiefbauamt
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

